



**Bundesministerium  
für Gesundheit**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Maria Klein-Schmeink  
11011 Berlin

**Annette Widmann-Mauz**

Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1020

FAX +49 (0)30 18441-1750

E-MAIL [annette.widmann-mauz@bmg.bund.de](mailto:annette.widmann-mauz@bmg.bund.de)

Berlin, 7. März 2014

#### **Schriftliche Frage im Februar 2014**

**Arbeitsnummer 2/227**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre o.a. Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 2/227:

Was unternimmt die Bundesregierung, um sicherzustellen, dass ein Hautkrebscreening mit den nach heutigem medizinischen Stand geeigneten Diagnoseinstrumenten durchgeführt und auch mit der GKV abgerechnet werden kann?

Antwort:

Das für die Weiterentwicklung des Krebsfrüherkennungsprogramms zuständige Gremium des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) hat sich während der vergangenen Jahre intensiv mit der Frage der Einführung und inhaltlichen Ausgestaltung eines Screenings auf Hautkrebs, einschließlich einer Ganzkörperuntersuchung, insbesondere auf der Basis der Ergebnisse eines modellhaft erprobten Verfahrens, befasst. Am 15. November 2007 hat der G-BA die Einführung eines Hautkrebs-Screenings ab dem 1. Juli 2008 beschlossen. Derzeit befindet sich eine vom G-BA in Auftrag gegebene Evaluation des Hautkrebs-Screening-Programms in Arbeit.

Ziel des Hautkrebs-Screenings ist die frühzeitige Entdeckung der drei häufigsten Hautkrebsarten. Hierzu zählen das Maligne Melanom („schwarzer Hautkrebs“), das Basalzellkarzinom und das Spinozelluläre Karzinom (beide „weißer Hautkrebs“). Alle gesetzlich versicherten Frauen und Männer ab 35 Jahre haben im Abstand von zwei Jahren Anspruch auf die Durchführung eines

Seite 2 von 2

Hautkrebs-Screenings. Dieses erfolgt im Rahmen einer standardisierten visuellen (das heißt mit dem bloßen Auge) Ganzkörperinspektion, entweder durch eine(n) hausärztlich tätige(n) Facharzt/Fachärztin für Allgemeinmedizin, Internisten/Internistin, praktischen Arzt/Ärztin und Arzt/Ärztin ohne Gebietsbezeichnung oder aber direkt durch eine(n) Facharzt/Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten (Dermatologe/Dermatologin).

Sowohl die Expertinnen/Experten von Kassen- als auch von ärztlicher Seite waren sich im G-BA bei der Erweiterung der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie um das Hautkrebs-Screening einig, dass die beste Methode zur Hautkrebsfrüherkennung die sorgfältige Inspektion der gesamten Körperoberfläche mit dem bloßen Auge ist. Dies wurde erst jüngst durch die im Januar 2014 erschienene S3-Leitlinie „Prävention von Hautkrebs“ bestätigt. Hingegen wurde eine Auflichtmikroskopie nach intensiver fachlicher Prüfung im G-BA als Screening-Methode nicht befürwortet. Diese Methode wird von Hautärzten/Innen häufig als privat zu bezahlende individuelle Gesundheitsleistung (IGeL) angeboten.

Voraussetzung für die am Screening beteiligten Ärztinnen und Ärzte ist die Teilnahme an einem zertifizierten Fortbildungsprogramm. Hierdurch soll ein hohes Qualitätsniveau des Hautkrebs-Screenings sichergestellt werden. Wenn ein Verdacht auf Hautkrebs besteht, wird dieser immer durch eine(n) Dermatologen/Dermatologin abgeklärt. Der Dermatologe oder die Dermatologin führt erneut eine visuelle Ganzkörperinspektion durch und überprüft insbesondere die verdächtigen Hautstellen der Voruntersuchung. Gegebenenfalls wird er oder sie das verdächtige Hautgewebe durch einen kleinen Eingriff (in der Regel in örtlicher Betäubung) entnehmen und eine histopathologische Untersuchung des entnommenen Gewebes zur Sicherung der Diagnose veranlassen. Die das Gewebe untersuchenden, histopathologisch tätigen Ärztinnen und Ärzte müssen ebenfalls bestimmte Qualitätsanforderungen erfüllen, um die endgültige Diagnose so zuverlässig wie möglich stellen zu können. Darüber hinaus müssen die Screening-Untersuchung und die eventuelle Abklärungsdiagnostik sorgfältig dokumentiert werden, um das Hautkrebs-Screening insbesondere hinsichtlich seiner Qualität überprüfen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

